



Erweiterungsstudiengang Darstellendes Spiel / Theater

Studienplatzvergabe und Bewerbungsmappe

Im Erweiterungsfach *Darstellendes Spiel* gemäß §116 Abs. 1 LPO I ist die Zahl der Ausbildungsplätze auf 20 begrenzt. Bis zur Hälfte der Studienplätze können an Lehrer*innen im Schuldienst vergeben werden. Eine Studienaufnahme ist nur im Wintersemester möglich. Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zahl der insgesamt verfügbaren Ausbildungsplätze, wird unter den Bewerber*innen ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Aufgrund der besonderen Anforderungen des Studiengangs und im Interesse eines erfolgreichen Studiums bieten wir an, Bewerber*innen vorab schriftlich oder mündlich zu beraten. Interessierte müssen nicht über Vorerfahrungen aus eigener theatraler oder theaterpädagogischer Praxis verfügen.

Der Antrag auf Zulassung zum Erweiterungsfach Darstellendes Spiel ist **spätestens bis zum 15. Juli 2024** für das darauffolgende Wintersemester schriftlich auf dem dafür vorgesehenen **Antragsformular** beim Institut für Pädagogik einzureichen.

Es sind folgende weitere **Bewerbungsunterlagen** einzureichen:

1. Tabellarischer Lebenslauf
2. Zeugniskopien (in unbeglaubigten Kopien) inkl. Immatrikulationsbescheinigung bzw. Nachweis der Ersten und Zweiten Staatsprüfung für Lehramt
3. Schriftliche Bearbeitung des **folgenden Themas** für **WS 2024/2025**:

Schultheater als prozess- und produktorientierte ästhetische Praxis.

In allen Schulformen werden üblicherweise die Ergebnisse theatralen Arbeitens einer Öffentlichkeit präsentiert. Theater als performative Kunst wird vor einem Publikum präsentiert. Dabei stellt sich in der Erarbeitungsphase die dringliche Frage, wieviel Gewicht auf das (Er-)Forschen, das Probieren, das Entwickeln, Verwerfen und Neuentwerfen gelegt wird. In aller Regel drängt die Zeit bis zur Präsentation.

Aufgabe: Legen Sie anhand von 2-3 Thesen dar, wie Sie sich zum Spannungsfeld Prozess- vs. Produktorientierung positionieren und begründen Sie Ihre Position. Sie können dabei die Schulart, in der Sie unterrichten (werden), angemessen berücksichtigen.

Formales:

Umfang: ca. 3.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen); Arial, Schriftgröße 11; Zeilenabstand 1,5.

4. ggf. Übersicht über Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich des Schultheaters, der Theaterpädagogik oder eines Theaterbetriebs (auch Praktikum, Assistenzen, FSJ/FKJ usw.)

Die Entscheidung trifft eine Auswahlkommission, die sich aus drei im Erweiterungsfach involvierten Dozent*innen mit Prüfungsberechtigung gemäß der Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes bzw. der Hochschulprüfverordnung in der jeweils geltenden Fassung zusammensetzt. Bei der Auswahl bestimmt nicht die Menge an Vorerfahrungen über die Zulassung zum Studiengang. Auch Bewerber*innen ohne jegliche theatrale Vorerfahrung können ausgewählt werden. Entscheidend bei einer Vergabe der Studienplätze ist eine fundierte und gehaltvolle Bearbeitung der Reflexionsaufgabe. Im August erhalten alle Bewerber*innen eine entsprechende Rückmeldung.

Erläuterungen zur Bewerbungsmappe

Für das Erweiterungsfach *Darstellendes Spiel* in allen Lehramtsstudiengängen gibt es keine vergleichbaren Anforderungen, die es erlauben könnten auf bereits absolvierten Studienleistungen als harte Kriterien zurückzugreifen. Darüber hinaus steht die Bewerbung auch Bewerber*innen ohne theatrale oder theaterpädagogische Vorerfahrungen offen.

So soll es die Bearbeitung eines gestellten Themas in Thesenform der Auswahlkommission ermöglichen, sich ein Bild über die Eignung der jeweiligen Bewerber*innen machen zu können.

Details zu den Bewerbungsunterlagen:

1. **Tabellarischer Lebenslauf:** Neben den üblichen Daten zum Lebenslauf sollen Studierende bei ihren Angaben zum Lehramtsstudiengang (LA GY/FOS/BOS/RS/MS/GS) und der Studienfächer noch die Anzahl der Hochschulsesemester und ggf. das Semester angeben, in dem sie anstreben die Erste Staatsprüfung abzulegen bzw. das Referendariat zu beginnen.
Bei den Lehrer*innen ist noch die Schulart und die Fächerkombination anzugeben.
2. **Zeugniskopien:** Studierende legen zu ihren Zeugniskopien bitte noch eine gültige Immatrikulationsbescheinigung bei.
Bei den Lehrer*innen sind die Zeugnisse der Ersten und Zweiten Staatsprüfung beizulegen.

3. **Bearbeitung des Themas:**

Das Thema wirft in einer übergeordneten Perspektive den Blick auf Theater in der Schule und stellt es somit in einen größeren Zusammenhang mit Schule und deren Aufgaben im Allgemeinen. So eröffnet sich unter der Fragestellung *Prozess- vs. Produktorientierung* eine relevante Perspektive für den eigenen Anspruch und das Selbstverständnis für Sie als angehende Theaterlehrer*in. Welches Ziel verfolgen Sie in Ihrer theatralen Praxis? Welches Selbstverständnis liegt Ihrer Praxis zugrunde?

Entscheidend für die Auswahlkommission ist zu erkennen, dass der/die Bewerber*in sich dezidiert mit übergeordneten Themenstellungen auseinandersetzen und reflektiert dazu Stellung nehmen kann. Die Qualität der beantworteten Reflexionsaufgabe ist ein entscheidendes Auswahlkriterium.

4. **Übersicht über Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen:**

Studierende und Lehrer*innen ohne abgeschlossene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen brauchen selbstverständlich keine Übersicht zu erstellen.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Studienfachberatung:

StDin Sabine Köstler-Kilian
sabine.koestler-kilian@fau.de
Raum 2.028, Bismarckstraße 1a, 91054 Erlangen

Stand: Mai 2024